

Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2020
Rat	14.05.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	275/2020-2
Stand	31.03.2020

Betreff Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet nunmehr den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu. Das Verfahren entspricht den Fristvorgaben des § 95 Abs. 5 GO NRW, wonach die Zuleitung an den Rat innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen hat.

Der Jahresabschluss ist vor der Feststellung durch den Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt).

Der Schlussbericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und dem Rat zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters zugeleitet.

Die verwaltungsinterne Zeit- und Meilensteinplanung sieht die Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18. August 2020 vor. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 ist in der Sitzung des Rates am 03. September 2020 vorgesehen.

Durch die Regelungen des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes sowie die Nutzung des IKVS weichen Lagebericht und Anhang in Form und Inhalt sowie in den sonstigen Anlagen von denen bisheriger Jahresabschlüsse ab.

Dieser Vorlage sind die Eckdaten des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Bornheim in Form der Entwürfe des Lageberichtes, der Bilanz zum 31.12.2019, der Ergebnisrechnung 2019, der Finanzrechnung 2019, des Anhangs, des Anlagenspiegels zum

31.12.2019, des Forderungsspiegels zum 31.12.2019, des Verbindlichkeitspiegels zum 31.12.2019 sowie des Eigenkapitalspiegels zum 31.12.2019 beigelegt.

Die gem. § 38 II 2 KomHVO zu tätigen Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen sowie die gem. § 45 IV KomHVO i.V.m. § 117 II GO beizufügende Übersicht sämtlicher verselbstständiger Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form erfolgt mit der Vorlage zur Feststellung des geprüften Jahresabschluss.

Die Eckdaten werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhaltsdarstellung

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Entwurf Lagebericht Jahresabschluss 2019
- 02 Entwurf Bilanz Jahresabschluss 2019
- 03 Entwurf Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2019
- 04 Entwurf Finanzrechnung Jahresabschluss 2019
- 06 Entwurf Anhang Jahresabschluss 2019
- 07 Entwurf Anlagenspiegel Jahresabschluss 2019
- 08 Entwurf Forderungsspiegel Jahresabschluss 2019
- 09 Entwurf Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2019
- 10 Entwurf Eigenkapitalsspiegel Jahresabschluss 2019